

A2Ä**„Zuwanderung aus Ländern der Europäischen Union als Herausforderung für die Kommunen“**

Antragsteller: UBV

Adressat: SPD NRW-Landtags, Bundestags- und S&D-Fraktion

angenommen

abgelehnt

überwiesen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, auch Herausforderungen klar zu benennen, die sich im Zuge der Europäischen Einigung ganz konkret vor Ort stellen und von deren Bewältigung die weitere Akzeptanz des europäischen Einigungsprozesses in der Bevölkerung abhängt. Der Zuzug der Bürgerinnen und Bürger aus Ländern der Europäischen Union im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit hat in Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit die Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie in den Bildungseinrichtungen und Nachbarschaften verschärft. Darüber hinaus hat die Wohnnutzung dafür nicht mehr geeigneter, ehemals leerstehender Immobilien in miserablem Zustand durch skrupellose Geschäftemacher, die häufig mit massiver Überbelegung und Verwahrlosung der Wohnhäuser einhergeht, zu einem wahrnehmbaren Verfall des unmittelbaren Wohnumfelds beigetragen. Die dadurch zum Teil entstandenen Konflikte führen zu Sorgen und Ängsten in den einzelnen Stadtvierteln.

Ein geeintes und für seine Bürgerinnen und Bürger grenzenloses Europa ist ein unverrückbarer Teil des sozialdemokratischen Wertesystems. Wir stehen zur rechtlichen Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger Europas und kämpfen für einen sozialen Fortschritt in der Europäischen Union, der bessere Lebensverhältnisse in allen Mitgliedsländern schafft. Wir wollen ein Europa, das Menschen Freiheiten eröffnet, ihre soziale Lage verbessert und sie vor Ausbeutung, Diskriminierung und Armut schützt.

Mit den besonderen sozialen Problemen dürfen die Kommunen deshalb nicht allein gelassen werden:

EU-Kommission, Europäischer Rat und EU-Parlament werden aufgefordert, sich mit den Auswirkungen von Migration innerhalb Europas auseinanderzusetzen. Sie müssen Kommunen, die besondere Integrationsleistungen erbringen, gezielt unterstützen. Ferner haben die EU-Gremien endlich die konsequente Umsetzung ihrer Fördermaßnahmen in den Herkunftsländern einzufordern und als europäische Wertegemeinschaft entschlossen gegen die Diskriminierung und Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen in diesen Herkunftsländern vorzugehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, wie in der Vergangenheit das Thema ressortübergreifend zu behandeln und geeignete Maßnahmen zum Beispiel in Form von Förderprogrammen, aber auch organisatorischer und rechtlicher Unterstützung zu entwickeln, die betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der schwierigen Situation den Rücken stärkt.

Hierzu gehören insbesondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes für schon immer oder schon sehr lange hier lebende Langzeitarbeitslose, um gegen die angespannte Arbeitsmarktlage anzukämpfen und langjährig Arbeitslosen eine Perspektive in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Um gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und das Unterlaufen von Sozial- und Arbeitsschutzstandards vorzugehen, müssen die personellen Kapazitäten des Zolls deutlich erhöht werden.

Das Land NRW muss die besonders schwierige Integrationsleistung bei der Vergabe von Schlüsselzuweisungen und Fördermitteln unter dem Aspekt der sozialen Lasten der einzelnen Kommunen berücksichtigen, sowie bei der Zuweisung von Geflüchteten die Zahl anderer Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ebenfalls großen und langanhaltenden Integrationsbedarf haben, gleichberechtigt anrechnen. Darüber hinaus müssen städtebauliche Fördermaßnahmen im Bereich der Stadtteilerneuerung und der Verbesserung des sozialen Wohnumfelds, wie sie die vorherige rot-grüne Landesregierung angestoßen hat, konsequent weitergeführt und weiterentwickelt werden